Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

29 (11.4.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 29. Samstag den 11. April 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 4101. Die neue Verpachtung des SalzDebits betreffend.

Um sämmtliche betreffende Stellen in den Stand zu setzen, in vorkommenden Fällen das herrschaftliche Interesse, wie das der Unterthanen, gehörig wahren zu können, hat die zur Leitung der Salzregals-Administration niedergesetzte ImmediatKommission Folgendes von den KontraktsBedingungen der Salz-Admodiation eröffnet:

1) Die Admodiation darf das Salz nicht höher als zu 5 Kreuzer das Pfund, Köllnisch Gewicht, verkaufen.

2) Einem Detailleur, der sich einer Uebervortheilung der Unterthanen schuldig macht, ist der Salz-Verkauf sogleich und für immer abzunehmen, vorbehaltlich der bestimmten Strafen.

3) Das Salz muß trocken und lagermäßig seyn. Die Detailleurs müssen reine Wage und Geschirr halten, und volles Gewicht geben, sonst sind sie, wie andere Krämer, von der Polizeibehörde zu bestrafen.

4) Das erforderliche Salz darf nirgends und zu keiner Zeit fehlen — daher die Administration zu Haltung eines beständigen, hinlänglichen Vorraths verbunden ist.

5) Die Stationen des Detailverkaufs müssen so angelegt seyn, daß kein Ort des Distrikts über Eine Stunde Wegs sein Bedürfniß abzuholen hat, und nicht gezwungen ist, an einen Ort hinzugehen, wo es wegen dazwischen liegender fremdherrlicher Territorien Zoll zu bezahlen hätte.

An Orten, wo Wochenmärkte sind, oder überhaupt deren Bevölkerung sechshundert Seelen erreicht, sind Detailleurs aufzustellen, wenn auch die Entfernung von einer andern SalzStation unter einer Stunde Wegs betrüge.

6) Die Admodiatoren zahlen für das Salz keinen Eingangszoll, und wegen dieser Entreprise keine Gewerbssteuer, sondern für Beides ein jährliches Aversum. Von allen übrigen auf den en gros und Detailhandel fallenden Abgaben sind sie aber nicht frei.

7) Wird sich in Ansehung des Verbots der Salzniederlagen und des Transits auf die dieserwegen schon erlassene Verordnung bezogen.

8) Da die neuen Admodiateurs Vierort Sohn, et Compagnie, dem Staate durch die Entrichtung des Salzregals von jährlichen 600,000 Gulden das im Wege der öffentlichen Versteigerung weder von der bisherigen Admodiation, noch von andern erhalten werden konnte, sehr wesentliche Dienste leisten, so ist denselben in allen ihren Angelegenheiten aller rechtliche und billige Vorschub zu leisten, und hauptsächlich den widerrechtlichen Salzeinschwärzungen und Salzverkäufen unberechtigter Personen nachdrücklich zu steuern.

Hievon werden sämmtliche Aemter der unten genannten Kreise zur eignen Nachachtung und öffentlichen Bekanntmachung mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß hinsichtlich der in §. 2. bemerkten weitern Strafen die Fälle der Uebervortheilung der Unterthanen dem betreffenden KreisDirektorium anzuzeigen sind. Durlach, Rastadt und Offenburg den 3. April 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. v. Wechmar.

Murg- Frhr. von Lassollaye.

und KinzigKreises. In Ermanglung des Direktors, Frhr. von Sensburg vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Am 5. Merz d. J. ist der Pfarrer Hieronymus Mouchet zu Weildorf, Bezirksamts Salem im Seekreis, gestorben, und dadurch diese in Geld und Naturalien etwa 500 fl. ertragende Pfarrpfründe, Markgräflich Badischen Patronats, vakant geworden. Die Kompetenten haben sich nach Vorschrift bey dem Patron zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Baden an den Bürger und Metzger Johannes Seckler, auf Dienstag den 28. April d. J. bei dem Großh. Amtsrevisorat allda.

(2) zu Oos an den Bürger Fidel Tschan, auf Dienstag den 5. May d. J. auf dem Rathhaus zu Oos.

(1) zu Balg an den Bürger Michel Zillert, auf Dienstag den 12. May d. J. in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Balg. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Kappel an den in VermögensUntersuchung gerathenen Franz Seiter, auf Dienstag den 28. April d. J. bei der LiquidationsCommission im Laubwirthshause zu Kappel.

(2) zu Lauf an den verstorbenen Bürger und Papiermüller Joseph Jäger, auf Donnerstag den 30. April d. J. in dem Laubwirthshause zu Lauf. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Weingarten an den verschuldeten Lammwirth Heppel, auf Montag den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr im Löwenwirthshause zu Weingarten vor dem Kommissär.

(1) zu Weingarten an den Valatin Treiber, auf Dienstag den 5. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Weingarten vor dem Kommissär. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Münchweyer an die in Gant erkannten jung Joseph Hogischen Eheleute, auf Montag den 27. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Rebstockwirthshause zu Münchweyer. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Schluttenbach an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürger Ignatz Lauinger, auf Dienstag den 28. April d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

BezirksAmt Gernsbach.

(2) zu Hilpertsau an den Bürger und Zimmermeister Valentin Gerstner, auf Mittwoch den 29. April d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach.

(2) zu Michelbach an den Bürger Alois Hirth, auf Dienstag 28. April d. J. Vormittags vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Sundheim an die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Lapp Bürger und Ackersmann auf Montag den 27. April d. J. früh 9 Uhr bei dem TheilungsCommissariat in Sundheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Kürzel an den in Gant erkannten Michael Rheinberger, auf Montag den 20. April d. J. vor dem TheilungsCommissär zu Kürzel. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oppenau an die in Gant gerathene Küfer Christoph Demuthschen Eheleute, auf Freitag den 17. April d. J. bei der TheilungsCommission im goldnen Engel zu Oppenau.

(3) zu Oppenau an die in Gant gerathenen Georg Hiesermännischen Eheleute, auf Samstag den 18. April d. J. bei der TheilungsCommission im goldnen Engel zu Oppenau.

(3) zu Oppenau an den verstorbenen und in Gant gerathenen Pfarrer Leonhard Lenz, auf Montag den 20. April d. J. bei der TheilungsCommission im goldnen Engel zu Oppenau. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Gant erkannte Johann Georg Blankische Wittwe, auf Dienstag den 21. April d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der GantCommission.

— — —

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Bauer Martin Köpf in Rintheim, welcher im vorigen Jahr nach Rußland auswandern wollte, nun aber entschlossen ist, in Rintheim zu bleiben, haben wir schon auf den 27. May v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet und vornehmen lassen; nunmehr aber den Gantprozeß gegen ihn erkannt und zum RichtigstellungsVerfahren auf Montag den 20. April d. J. Termin anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche der schon vorgenommenen Schuldenliquidation noch etwas nachzutragen, oder in der Zwischenzeit neue Schulden mit demselben contrahirt haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, Vorzugs- und UnterpfandsRechte, an obgedachtem Termin, Vormittags um 8 Uhr in dem Waldhornwirthshause in Rintheim vor dem TheilungsCommissariat unter Vorlegung der BeweisUrkunden richtig zu stellen, widrigenfalls sie es sich selbsten beizumessen haben, wenn sie damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 31. Merz 1818.

Großherzogl. Landamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Michelbach dem Bürger Franz Karl Eisele, dessen Aufsichtspfleger Franz Anton Lust allda ist. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(1) von Ramersweyer dem Joseph Frank, dessen Pfleger Lorenz Buchert von da ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) von Freystett dem Karl Fischer, dessen Aufsichtspfleger Georg Jakob allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten der seit 24 Jahren abwesende Wilhelm Ritter, dessen Vermögen sich dermalen auf 228 fl. belauft. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Welschingen der seit 4 Jahren auf der Wanderschaft abwesende ledige Schneider Ferdinand Honold, dessen Vermögen in beyläufig 140 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) von Heidelberg der abwesende Bürgersohn Johann Georg Hofmann, dermalen 50 Jahr alt, dessen Vermögen in 207 fl. besteht, binnen 3 Monathen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) von Offenburg die Theresia Behr, Tochter des verstorbenen Schuhmacher Anton Behr, welche sich vor 20 Jahren mit einem K. K. Oestreichischen Soldaten, Namens Ferdinand Kogel aus Pohlen, fortbegeben, ohne daß seither über ihr Leben oder Tod Nachricht eingelaufen ist, deren Vermögen in ungefähr 245 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) von Lichtenau der Philipp Jakob Birkenfelder, welcher sich vor 50 Jahren als Hafner in die Fremde begeben, und seither nicht das geringste von seinem Aufenthalt wissen lassen. Aus dem

Bezirksamt Walldürn.

(1) von Hardheim der Alois Valtin Künzig, welcher vor 18 Jahren als Beckergesell in die Fremde gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in etwa 600 fl. besteht.

— — —

(3) Neckargemünd. [Erbvorladung.] Sebastian Brox von Dielsberg, welcher vor 17 Jahren in vormals Kurpfälzische Militärdienste getreten, und als Sergeant unter dem Königl Baierischen 3ten Linien Inf. Reg. Prinz Karl bei dem lezten rußischen Feldzug nach Rußland gezogen ist, und daselbst vermißt wurde, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Neckargemünd den 25. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bühl. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich der unterm 19. December 1816. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Herrmann Wolf von Bühl bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen gesetzliche SicherheitsLeistung in nutznießliche Verwaltung überlassen. Bühl den 30. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem Jakob Burbach von Bieberach auf die amtliche Edictalladung vom 18. October 1816. Nro. 5766. weder erschienen ist, noch etwas von sich hat hören lassen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und wegen Ausfolgung dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte das geeignete unter einem verfügt. Gengenbach den 3. April 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der ledige Bürgerssohn Johann Schilli von Oberharmersbach auf die Ediktalladung vom 14. Merz v. J. nicht erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt. Gengenbach den 2. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem Thomas Lehmann von Unterharmersbach auf die Ediktalladung vom 12. Merz v. J. nicht erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

Gengenbach den 4. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Steinbach. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich der unterm 29. Jenner v. J. vorgeladene Weber Ignatz Eisele von Sinsheim, zur Uebernahme seines Vermögens dahier nicht gemeldet, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Steinbach den 2. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Die beiden von Bruchsal gebürtigen Söhne des verlebten dortigen Hofraths Reich, Joseph und Karl Reich, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich in Zeit von 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde zu sistiren, und gegen die angeschuldigte von ihnen geschehene Gelderhebung auf falschen Namen und dabei gemachten Mißbrauch eines auf ihren Bruder, Philipp Friedrich Reich, ausgefertigten gerichtlichen Looszettels um so gewisser zu verantworten, als widrigenfalls das Weitere gegen sie verfügt werden soll.

Mannheim den 16. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Mannheim. [Strafurtel.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Badischen LinienInfanterieRegiment Markgraf Wilhelm zum drittenmal entwichene und edictaliter vorgeladene Hornist Jakob Geier sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschließung des Großh. Directoriums des Neckarkreises vom 1. d. genannter Jakob Geier seines Gemeinderechts verlustig, und die Confiskation seines Vermögens erkannt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 6. April 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl und Signalement.] In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen ist in Oblsbach in ein Bauernhaus eingestiegen, und folgendes gestohlen worden: ein Mannshemd, sechs Pfund Speck und fünf Gulden. Der Dieb wurde an der That ertappt, ist aber durch Begünstigung der finstern Nacht mit Zurücklassung seines Huths, und eines TransportBefehls d. dato Erfurt 3. März d. J. entwischt. Nach diesem heißt derselbe: Johann Baptist Buggle, ist von Immendingen gebürtig, seiner Profession ein Töpfer, 31 bis 32 Jahr alt, 5′ 3″ groß, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, bedekte Stirn, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt, spricht Deutsch. Auf dem rechten Arm hat er ein eingegrätztes Herz, worin die Buchstaben I. H. B. auf dem linken die Jahrzahl 1815. Er trägt einen Schnautzbart, bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, grauen langen Tuchhosen und Schuhe. Welches zum Behuf der einzuleitenden Fahndung auf den verdächtigen bekannt gemacht wird. Gengenbach den 27. März 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(1) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht die Rosina Pfeifer von Gechsen, Oberamts Neckarsulm, um Vorladung ihres böslicher Weise ausgewichenen Bräutigams, des Schmidts Johann Paul Hekmann von Weikersheim, Oberamts Mergentheim, geberen hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Sache vor dem Königl gemeinschaftlichem Oberamt Neckarsulm Mittwoch der 19. May d. J. bestimmt worden; so werden hiemit gedachter Hekmann, so wie dessen Verwandte und Freunde, welche denselben etwa im Recht zu vertreten, gesonnen seyn sollten, vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den 2ten und 14 Tage für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. gemeinschaftlichem Oberamt Neckarsulm zu erscheinen, damit diese Eheverlöbniß-Streitigkeit von demselben der Ordnung gemäß untersucht werden könne, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgardt den 26. Merz 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Holzlieferungsversteigerung.] Die Lieferung des BrennholzBedarfs für die Garnison dahier vom 1. May d. J. bis zum letzten April 1819 soll Mittwochs den 15. d. M. Morgens 9 Uhr auf disseitiger Kanzley öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebot an den Wenigstnehmenden begeben werden, wozu alle diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung statt haben soll, bis dahin, und bei der Versteigerung selbst dahier eingesehen werden können. Karlsruhe den 3. April 1818.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

(2) Rüppurr. [AccordSteigerung.] Vermög hohen KriegsMinisterialBeschlusses Nro. 1607. d. d. 30. März d. J. soll die Lieferung des zum Betrieb der hiesigen ärarischen Bäckerey erforderlichen Tannen Brennholzes auf ein Jahr, nemlich vom 1. May 1818 bis dahin 1819 durch eine auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle vorzunehmende Steigerung an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Ratifikation, in Accord begeben werden, und ist hiezu Termin auf Montag den 20. April d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden. Alle diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen wünschen, wollen sich daher um die bestimmte Zeit auf diesseitigem Büreau einfinden, wo sodann die näheren Bedingnisse eben so bekannt gegeben werden, als solche auch früher daselbst eingesehen werden können.

Rüppurr den 5. April 1818.

MilitärBrodRegie daselbst.

(3) Offenburg. [Holzversteigerung.] Nach eingeholter hoher Bewilligung des Großh. hochpreißlichen Ministeriums des Innern, Landesöconomie vom 4. d. M. Nro. 1193., wird in dem Oberkircher Bürgerwald eine bedeutende Parthie von Tannen, Eichen und Buchenen Stämmen, zu Bau- Nutz- und Brandholz brauchbar, an den Meistbietenden auf dem Stocke öffentlich versteigert. Zu diesem Geschäft sind Freitag der 17., Samstag der 18. und Montag der 20. April bestimmt, an welchen Tagen jedesmal früh 8 Uhr in dem Walde selbst mit der Steigerung angefangen werden wird, und auf den ersten Tag die Zusammenkunft auf dem oberhalb Gaisbach in den Bürgerwald führenden Hauptwege festgesetzt ist. Indem man die etwaigen Liebhaber zu dieser Steigerung gehörig einladet, wird noch weiter bemerkt, daß dem Steigerer zur Zahlung des ersteigten Holzes, zwei Fristen, und zwar die erste 3 Monat nach der Steigerung, die andere aber nach weitern 3 Monaten bewilliget seyn, und daß die weitern Bedingungen an dem Tage der Steigerung selbst bekannt gemacht werden sollen; sowie daß jene, welche über dieses Holz nähere Auskunft mittlerweile zu erhalten, oder dasselbe vorher zu besichtigen wünschen, haben sich deßfalls an den Förster Jakoby oder an den Waldmeister Saas in Oberkirch zu wenden.

Offenburg den 31. Merz 1818.

Großherzogl. ForstInspection.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Bruchsal. [Mühlverleihung.] Donnerstag den 7. May d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhause dahier, die städtische BannMühle (die Belzmühle genannt) auf einen weitern Bestand von 5 Jahren, mit dem 1. July d. J. anfangend, öffentlich versteigert werden.

Bruchsal den 24. Merz 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(3) Durlach. [Wirthschafts- und Guthsverpachtung.] Das vor einigen Jahren an der Hauptstraße in der Mitte zwischen Karlsruhe und Durlach im neusten Geschmack erbaute Gasthaus zur Allee, welches gegenwärtig in den besten Stand gestellt, mit den nöthigen OekonomieGebäuden und Erfordernissen vermehrt, so wie auch durch neue Anlagen verschönert worden ist, soll nebst der Wirthschaft und Restauration mit den dazu gehörigen Gärten, Wiesen und Feldern von dem 23. April an in mehrjährlichen Pacht vergeben werden.

Die Gebäude enthalten:

1) einen großen geschmackvoll gemahlten Saal.
2) an 20 theils größern, theils kleinern Piecen — alle gemahlt und tapezirt.
3) eine Küche, Speisekammer und Waschküche.
4) einen großen Keller.
5) mehrere Speicher.
6) einen Stall zu 4 Pferden und einen zu 20 — 30 Stück Vieh.
7) etliche Kutschen- Wagen- und Holzremisen.
8) eine Scheuer.
9) Schwein- und HühnerStall.
10) zwei Höfe, wovon jeder seinen eigenen Bronnen hat.

Ausser dem großen mit mehreren hundert Obstbäumen versehene Garten, enthalten die Wiesen 6 Morgen und das Ackerfeld an 14 — 16 Morgen. Auch diese sind zum Theil mit Bäumen besetzt.

Sodann befinden sich in dem Hause die nöthigsten Mobilien und Fahrnißstücke, ingleichem eine Parthie sehr guter in Eisen gebundener Fässer.

Die respektiven Herrn Liebhaber, werden hiermit eingeladen, sich desfalls an den Unterzeichneten entweder persönlich oder schriftlich zu wenden, der ihnen dann von allem nähern Einsicht geben und die PachtsBedingungen mittheilen wird. Hauptsächlich aber haben solche ihre Zeugniße über ihr Vermögen und Fähigkeit vorzulegen.

Durlach den 2. April 1818.

Aus Auftrag Ludwig,
Großherzoglicher Hausmeister des Schlosses Karlsburg.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [HebammenUnterricht.] Bis Montag den 4. May d. J. fängt der Unterricht der Hebammen bei Unterzeichnetem wieder an, mit dem Anfügen, daß dieselben ihre UnterrichtsBücher mit hieher bringen sollen; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt. Zandt, Medizinalrath.

Dienst-Nachrichten.

Die fürstlich Leiningische Präsentation des Präzeptors Adam Joseph Späth zu Mudau, zum vakannten kath. Schuldienst zu Eiersheim (Amts Bischoffsheim an der Tauber) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 4. April 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	16	—	16	—	16	30
Alter Kernen	15	—	15	—	—	—
Waizen = =	—	—	—	—	—	—
Neues Korn	11	30	11	30	12	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	10	30	10	30	9	36
Gersten = =	6	—	6	—	5	—
Haber = = =	11	—	11	—	12	16
Welschkorn =	—	—	—	—	2	30
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	12
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =						

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	7	—	8
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	21	—	24
Schwarzbrod zu 4½ kr. hält	1	—		
dito zu 9 kr.	2	—		
zu 6 kr. hält	—	—	1	6
zu 10 kr. hält	—	—	2	12

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
	kr.	kr.
Das Pfund Ochsenfleisch	12	11
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	10	10
Kuhfleisch =	10	—
Kalbfleisch =	10	10
Käuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	11	—
Schweinefl.	13	13
Ochsenzunge	12	11
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	16
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 26 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 24 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Eyer 4 kr.